

A6-002270/2003-0022

Graz, 10.2.2009

Neufestsetzung der Essensbeiträge in städtischen
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
Wirksamkeit: ab Beginn der Ferienbetreuung 2009

Ausschuss für Kinder,
Jugendliche, Familie
und Sport

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t an den Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 2005 wurden die Beiträge der Eltern für städtische Kinderbetreuungseinrichtungen (und somit auch für private Träger im Tarifsysteem) neu festgesetzt. Außerdem wurden mit diesem Gemeinderatsbeschluss auch einheitliche Essensbeiträge für Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kinderhäuser festgesetzt; damals mit einer Summe von €18,- pro Monat. Der Essensbeitrag wurde mittlerweile indexangepasst auf €19,- erhöht. Im Moment bezahlen Eltern für das Essen ihrer Kinder in einer städtischen Einrichtung 95 Cent pro Tag.

Im Bereich Kindergärten wird seitens des Amtes für Jugend und Familie im Betreuungsjahr 2008/09 eine Summe von ca. €343.209,- an Essensbeiträgen von den Eltern eingehoben; im Krippenbereich belaufen sich die geschätzten Essensbeiträge auf € 45.082,- und im Hortbereich auf €262.200,-. Die Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2008/09 in geschätzter Höhe von gesamt €650.491,- decken jedoch nur rund die Hälfte der von der Zentralküche dem Amt für Jugend und Familie verrechneten Kosten für Essen in den Einrichtungen ab. Die geschätzte Differenz von €649.509,- auf die derzeitigen Gesamtausgaben für Essen und Jause in Höhe von ca. €1,3 Mio. trägt das Amt für Jugend und Familie.

Nunmehr beabsichtigt die Zentralküche im Sozialamt, den Essenspreis von €1,82 brutto auf €2,85 brutto anzuheben.

Durch die geplante Anhebung des Essensbeitrages auf € 2,85 würden künftig geschätzte jährliche Ausgaben in Höhe von €1,950.000,- für das Mittagessen anfallen; daraus ergäbe sich eine Erhöhung der Ausgaben des Amtes um ca. €650.000,-.

Bei vollständiger Weiterverrechnung der Kosten, die dem Amt für Jugend und Familie von der Zentralküche in Rechnung gestellt werden, müsste ein Beitrag von €2,85 pro Essen, das sind €57,- monatlich, von den Eltern eingehoben werden.

Um einerseits der schwierigen budgetären Lage der Stadt Graz und den daraus resultierenden engen budgetären Grenzen des Amtes für Jugend und Familie Rechnung zu tragen, zugleich aber auch die Mehrbelastungen für Eltern abzufedern, beabsichtigt das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz, den neuen Essenspreis von €2,85 – sozial gestaffelt – an Eltern, die Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen haben, weiterzuerrechnen.

Die neuen Essensbeiträge bzw. Betreuungsbeiträge sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Kinderkrippenbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	monatl. Beitrag/ halbtags mit Essen	monatl. Beitrag/ ganztags
1	bis 1.198,00	83,00	83,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	94,00	101,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	106,00	121,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	117,00	139,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	128,00	157,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	140,00	176,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	151,00	195,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	163,00	213,00
9	2.397,01 bis 2.568,00	175,00	232,00
10	2.568,01 bis 2.739,00	186,00	250,00
11	2.739,01 bis 2.910,00	197,00	268,00
12	2.910,01 bis 3.081,00	209,00	288,00
13	ab 3.081,01	220,00	306,00

Kindergarten-Essensbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	monatl. Beitrag/ nur Essen
1	bis 1.198,00	29,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	31,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	34,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	36,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	38,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	41,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	43,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	45,00
9	2.397,01 bis 2.568,00	48,00
10	2.568,01 bis 2.739,00	50,00
11	2.739,01 bis 2.910,00	52,00
12	2.910,01 bis 3.081,00	55,00
13	ab 3.081,01	57,00

Hortbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	monatl. Beitrag
1	bis 1.198,00	83,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	97,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	109,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	131,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	147,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	164,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	186,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	202,00
9	ab 2.397,01	219,00

Für Kinder, welche im Hort nur ein Essen einnehmen, wird ein Beitrag von € 77,00 eingehoben!

Die Tabellen wurden auf Basis 2008/2009 erstellt!

Eltern in der niedrigsten Beitrags- bzw. Einkommensstufe müssten ab dem Inkrafttreten der neuen Essenspreise aufgrund der geplanten Sozialstaffel mit Mehrkosten von €10,-- pro Monat rechnen. Diese Mehrkosten steigen pro weiterer Stufe kontinuierlich (derzeit €2,-- bzw. €3,--) an, bis zu € 38,-- in der höchsten Beitragsstufe. Im Kindergarten ist seitens der Eltern seit Einführung des „Gratis-Kindergartens“ mit Beginn des laufenden Betreuungsjahres nur mehr ein Essensbeitrag zu bezahlen; dieser würde ebenfalls sozial gestaffelt an die Eltern weiterverrechnet werden.

Der Zuschuss des Amtes für Jugend und Familie zum Essen für Kinder in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen würde sich aufgrund dieser oben dargestellten Sozialstaffel auf geschätzt €735.000,-- belaufen; von den Eltern würden rund €1,215.000,-- selbst getragen.

Für das laufende Betreuungsjahr ist keine Änderung vorgesehen und rechtlich auch nicht möglich; wohl aber beabsichtigt das Amt für Jugend und Familie, mit Beginn der Ferienbetreuung ab 13. Juli 2009 (Saisonbetrieb gemäß § 9 Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) die neuen Essenspreise einzuführen. Diese neuen Essenspreise sollen auch für das auf den Sommer folgende Betreuungsjahr 2009/10 Gültigkeit haben.

Notwendige Valorisierungen in den nächsten Jahren sollen ab dem Betreuungsjahr 2010/11 gemäß einem Übereinkommen von Sozialamt, Stadtschulamt und Amt für Jugend und Familie immer im September erfolgen. Die automatische Anhebung des Essensbeitrags aufgrund der jährlichen Indexanpassung soll für Eltern, die Kinder in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben, immer erst ab Beginn eines neuen Betreuungsjahres Gültigkeit haben.

Diese Neuregelungen haben auch für private Einrichtungen, die sich dem städtischen Tarifsystem angeschlossen haben, Gültigkeit.

Seit dem Sommer 2007 bietet die Stadt Graz Ferienbetreuung für Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten auf Basis einer Novelle im Dienst- und Besoldungsrecht der Kindergartenpädagoginnen und Erzieherinnen an Horten an. Die Erfahrung der vergangenen beiden Jahre hat gezeigt, dass vorab wesentlich mehr Kinder angemeldet wurden als dann im Sommer tatsächlich Plätze in Anspruch genommen wurden. Im Sommer 2008 war nur rund die Hälfte der angemeldeten Kinder tatsächlich in Betreuung in städtischen Einrichtungen.

Daher hat das Amt für Jugend und Familie gemeinsam mit den Leiterinnen der Einrichtungen nach Wegen gesucht, die Anmeldung für Eltern verbindlicher zu machen. Um während der Ferienmonate eine höhere Übereinstimmung von angemeldeten mit anwesenden Kindern zu erreichen und die Eltern von der Verbindlichkeit Ihrer Anmeldung zu überzeugen, ist beabsichtigt, dass Eltern den jeweils aktuellen Essensbeitrag im Kindergarten bzw. den Betreuungsbeitrag inkl. jeweils aktuellem Essensbeitrag in Horten und Krippen für die Ferienbetreuung im Voraus bezahlen; erst mit der Einzahlung ist für das Amt die Anmeldung verbindlich.

Aufgrund des oben stehenden Berichts stellt daher der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der neue, von der Zentralküche vorgegebene Preis für Essensbeiträge in städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Höhe von € 2,85 wird vom Amt für Jugend und Familie an die Eltern sozial gestaffelt weiterverrechnet.
2. Die Sozialstaffel stellt sich wie folgt dar: Für Eltern in der niedrigsten Beitrags- bzw. Einkommensstufe erhöht sich der bisherige Essensbeitrag um € 10,--. Diese Mehrkosten steigen pro weiterer Stufe kontinuierlich (derzeit €2,-- bzw. €3,--) an, bis zu €38,00 in der höchsten Beitragsstufe.
3. Die daraus entstehenden monatlichen Beiträge auf Basis des Betreuungsjahres 2008/2009 sind der Tabelle im Anschluss zu entnehmen.

Kinderkrippenbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	monatl. Beitrag/ halbtags mit Essen	monatl. Beitrag/ ganztags
1	bis 1.198,00	83,00	83,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	94,00	101,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	106,00	121,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	117,00	139,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	128,00	157,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	140,00	176,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	151,00	195,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	163,00	213,00
9	2.397,01 bis 2.568,00	175,00	232,00
10	2.568,01 bis 2.739,00	186,00	250,00
11	2.739,01 bis 2.910,00	197,00	268,00
12	2.910,01 bis 3.081,00	209,00	288,00
13	ab 3.081,01	220,00	306,00

Kindergarten-Essensbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	monatl. Beitrag/ nur Essen
1	bis 1.198,00	29,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	31,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	34,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	36,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	38,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	41,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	43,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	45,00
9	2.397,01 bis 2.568,00	48,00
10	2.568,01 bis 2.739,00	50,00
11	2.739,01 bis 2.910,00	52,00
12	2.910,01 bis 3.081,00	55,00
13	ab 3.081,01	57,00

Hortbeiträge:

Stufe	Familieneinkommen	monatl. Beitrag
1	bis 1.198,00	83,00
2	1.198,01 bis 1.369,00	97,00
3	1.369,01 bis 1.541,00	109,00
4	1.541,01 bis 1.712,00	131,00
5	1.712,01 bis 1.883,00	147,00
6	1.883,01 bis 2.054,00	164,00
7	2.054,01 bis 2.225,00	186,00
8	2.225,01 bis 2.397,00	202,00
9	ab 2.397,01	219,00

Für Kinder, welche im Hort nur ein Essen einnehmen, wird ein Beitrag von € 77,00 eingehoben!

Die Tabellen wurden auf Basis 2008/2009 erstellt!

4. Die jährlichen Valorisationen, die das Sozialamt – Zentralküche beim Essensbeitrag vornimmt, werden dem Amt für Jugend und Familie erst mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres (September) verrechnet; erstmals mit September 2010.
5. Preisanpassungen bzw. Valorisationen beim Essensbeitrag verrechnet das Amt für Jugend und Familie somit auch erst mit Beginn eines neuen Betreuungsjahres (September) an die Eltern weiter.
6. Der jeweils aktuelle Essensbeitrag bzw. der Betreuungsbeitrag inkl. jeweils aktuellem Essensbeitrag ist für die Ferienbetreuung in den Sommermonaten von den Eltern im Voraus zu bezahlen. Erst mit Einbezahlung des Essens- bzw. des Betreuungsbeitrages ist die Anmeldung verbindlich.

Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt mit Beginn der Ferienbetreuung im Juli 2009 in Kraft.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Stadtsenatsreferent:

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Mag. Abt. 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten und stimmte diesem Antrag in allen Punkten zu.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche, Familien und Sport:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: